

**Markt Mittenwald
Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

**Bebauungsplan Nr. 32
„zwischen Rahnstraße, Burgbergstraße
und Innsbrucker Straße“**

3. Änderung

(Die 3. Änderung ersetzt den Bebauungsplan Nr. 32 und die 2. Änderung)

B) Festsetzungen durch Text

Maß der baulichen Nutzung:

- 1.1 Die Mindestgröße eines Baugrundstückes mit 2 Vollgeschossen als Höchstgrenze beträgt 325 qm. Die Mindestgröße eines Baugrundstückes mit 3 Vollgeschossen als Höchstgrenze beträgt 650 qm.
- 1.2 Bestehende bebaute Grundstücke, die kleiner als 325 qm sind, haben Bestandschutz bzw. dürfen wieder mit entsprechenden Haupt- bzw. Nebengebäuden bis zur festgelegten GRZ bebaut werden.

Mittenwald, den 04.06.2024

Markt Mittenwald

Enrico Corongiu

1. Bürgermeister